



## Hygieneplan Corona für die Rolandschule Perleberg

Gruppe Lehrkräfte/Schulsachbearbeiterin/-gesundheitsfachkraft und sonstiges pädagogisches Personal

**GRUNDSATZ: KEINER KOMMT KRANK ZUR ARBEIT!!!**

### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeföhrung
8. Konferenzen und Beratungen
9. Betreuungsgrundsätze
10. Meldepflicht
11. Erste Hilfe
12. Brandschutz

### VORBEMERKUNG

An unserer Schule gibt es einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Der vorliegende Hygieneplan Corona ergänzt diesen Hygieneplan.

Selbstverständlich gehen Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen dabei mit gutem Beispiel voran. Sie sorgen aber auch dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise informiert werden und sie umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise (Elternbrief, Belehrungen) zu unterrichten.



## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten, (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. **Mund-Nasen-Schutz** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske) kann freiwillig getragen werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).



Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSEN RÄUME, FACHRÄUME, SEKRETARIAT, DIREKTORZIMMER, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Partner- und Gruppenarbeit sollten vermieden werden.

Schulanfang und Pausenzeiten sind in der ersten Schulwoche SJ 2020 / 21 entsprechend den Jahrgangsstufen 1 + 2 / 3 + 4 / 5 + 6 versetzt. In dieser Woche gibt es auch für alle Jahrgänge unterschiedliche Sammelpunkte, wenn die Kinder morgens eintreffen. Es werden alle 4 Eingänge im Schulhaus genutzt.

Bei entsprechend geringer Infektionsrate im Landkreis Prignitz setzt ab Schulwoche 2 der vollumfängliche Fachunterricht ein. Dann kann der Unterricht nicht mehr versetzt laufen. Die Schulhöfe und Eingänge werden aber den Jahrgangsstufen bzw. Klassen gesondert zugeteilt, so dass ein Vermischen der Jahrgänge vermieden wird.

Sollte sich das Infektionsgeschehen negativ entwickeln, wird der Plan mit den versetzten Pausenzeiten wieder wirksam. Weiterhin wird dann der Präsenzunterricht nach dem empfohlenen Modell A + B Woche organisiert.

Der überarbeitete Aufsichtsplan passt sich den notwendigen Anforderungen an und wird personell und standortmäßig ständig evaluiert.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume und Flure, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

### **2.1. ESSENRAUM**

Die Benutzung des Essensraumes erfolgt klassenweise und zeitversetzt. Vor Eintritt und Nutzung des Speiseraumes sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. Eine Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig-mindestens halbstündig- notwendig. Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbstständig aus den offen zugänglichen Besteckkästen entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Küchenpersonal. Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe sind das Tragen einer Mund –Nase –Bedeckung und Handschuhe erforderlich. Beim Anstellen zur Essenausgabe (im Raum und auch draußen) sind Abstandskleber auf dem Boden.



Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.

Geschirr wird unter Wahrung des Abstandes zur Annahme gebracht.

Die Tische werden anschließend gereinigt.

Bis auf weiteres wird einer Durchmischung der Jahrgangsstufen im Essenraum durch zugewiesene Essenszeiten entgegen gewirkt.

## **Reinigung**

Die DIN Vorschrift zu Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektionsgefahr von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mehrmals gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der

Umgriff der Türen,

Treppen- & Handläufe,



Lichtschalter,

Tische, Telefone, Kopierer

des weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen, werden in den Lehrerzimmern, Direktorzimmer, Sekretariat, Krankenzimmer von den jeweiligen Benutzern nach der Arbeit gereinigt.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher und Abwurfeimer bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Bis auf weiteres dürfen Schüler auch während der Unterrichtszeiten die Sanitäranlagen benutzen, damit eine Anhäufung in diesem Bereich und im Keller an sich vermieden wird.

Darüber hinaus werden entsprechende Waschgelegenheiten den einzelnen Klassen zugeteilt (siehe Aushang).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Reinigung und Flächendesinfektion erfolgt durch die Firma Hublitz einmal täglich.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Unterschiedliche Schulhöfe mit Zuweisung entsprechend der Jahrgangsstufen gewährleisten, dass sich möglichst nur Schüler der gleichen Jahrgangsstufe begegnen. Versetzte Pausenzeiten können bei Fachunterricht nicht mehr umgesetzt werden. Auf den Fluren tragen alle Personen im Schulhaus grundsätzlich einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz, entsprechend den vorgeschriebenen Normen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche



Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände). Im Klassenzimmer befinden sich Händedesinfektion und Seifenlauge zum Abwischen der Oberflächen.

Alle Waschbecken in den Klassen- und Fachräumen, im Flur werden für das Händewaschen genutzt. Hier hilft der Plan mit der Zuordnung zu den Klassen, dass alle Waschmöglichkeiten möglichst optimal genutzt werden.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Kaffee-/Teeküche.

## **5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT/ SCHULE IN BEWEGUNG/ MUSIK**

Sportunterricht kann unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes wieder stattfinden. Dabei sind enge Körperkontakte zu vermeiden. Solange die Wetterlage es erlaubt, wird der Sportunterricht möglichst im Freien durchgeführt.

Bewegungsangebote im Rahmen „Bewegte Schule“ können wieder in den Unterricht eingebaut werden. Das Singen im Raum, besonders im Fach Musik, das Chorsingen sowie das Spielen von Blasinstrumenten müssen derzeit unterbleiben. Im Freien kann mit entsprechendem Abstand gesungen werden.

## **6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- chronische Herzerkrankungen mit Endorganschäden (dauerhaft therapiebedürftig), z. B. ischämische Herzerkrankung, Herzinsuffizienz
- arterielle Hypertonie mit bestehenden Endorganschäden (insbesondere chronische Herzinsuffizienz, chronische Niereninsuffizienz) oder schwer einstellbaren Hypertonus
- Funktionelle oder strukturelle Lungenkrankheit, welche eine dauerhafte tägliche Medikation benötigt (COPD, Mucoviszidose, pulmonale Hypertonie)
- chronische Lebererkrankungen mit Organumbau
- Diabetes mellitus (Typ I oder II) mit Endorganschäden
- ausgeprägte Adipositas (BMI  $\geq$  40)



Krebserkrankungen (onkologische Pharmakotherapie innerhalb der letzten 6 Monate, Strahlentherapie innerhalb der letzten 6 Monate)  
ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung oder infolge bestimmter Operationen (Spinektomie, Milzentfernung), die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr deutlich beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)  
sonstige schwere Erkrankungen mit funktionellen oder körperlichen Einschränkungen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID 19 annehmen lassen

Die Zugehörigkeit zu einer dieser Risikogruppen ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht.

Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

## **7. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Beim Betreten der Flure ist grundsätzlich der Mund – Nasen-Schutz zu beachten.

Es ist ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung (u.a. Einbahnstraßensystem) zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden und den Treppen erfolgen. Es gelten die Grundsätze so kurze Wege wie möglich und rechts gehen.



## **8. KONFERENZEN, BERATUNGEN UND ELTERNGESPRÄCHE**

Konferenzen und Versammlungen müssen auf das unabdingbar notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Um den Mindestabstand zu wahren, sind geeignete Räumlichkeiten auszuwählen.

Persönliche Elterngespräche erfolgen nur, wenn unbedingt nötig, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Hierfür wird je nach Gruppengröße nur der Beratungsraum im Erdgeschoss oder der Medienraum 1. Etage genutzt. Klassenräume sind keine geeigneten Beratungsorte.

Im Sekretariat wird eine Kontaktliste dazu geführt bzw. durch geeignete Protokolle werden die Kontakte dokumentiert.

Telefonische Sprechstunden oder Kommunikation über den dienstlichen E- Mail-Verkehr sind zu bevorzugen.

Schulfremde Personen

Der Aufenthalt von Externen in er Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. Davon ausgenommen sind Behörden, wie z.B. Polizei, ASD, Gesundheitsamt; die die Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit aufsuchen müssen. Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher müssen dokumentiert werden. Die Mitwirkung von Externen bei Schulveranstaltungen bleibt davon unberührt.

Mund-Nase- Bedeckungen müssen verwendet werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

## **9. Betreuungsgrundsätze**

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Krankheitsanzeichen von COVID 19 betreut werden. Das gilt auch für alle im Schulbetrieb Beschäftigten. Die Eltern erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres einmalig eine mit Unterschrift dokumentierte Belehrung, Schüler und Schülerinnen mit für COVID 19 typischen Krankheitssymptomen oder beim Auftreten von COVID -19 verdächtigen Krankheitsfällen in direktem familiären Umfeld nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken. Dies gilt analog auch für alle Beschäftigten in der schulischen Einrichtung.





## 10. Meldepflicht

Beim Auftreten von Krankheitsanzeichen bei Schülerinnen und Schülern sind umgehend die betreffenden Eltern zu benachrichtigen und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Der oder die Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

## 11. Erste Hilfe

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende achten auf Selbstschutz, z.B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Atemschutzmaske, Einmalhandschuhen bei der Versorgung der Wunden.

Wenn im Zuge einer Ersten Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## 12. Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notfallsituationen (z.B. Amok) haben alle Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z.B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

=====  
Perleberg, 07.05.2020

Beschluss auf der Arbeitsbesprechung am 08.05.2020

### **Nachtrag und Überarbeitung August 2020, Beschlussfassung 07.08.2020**

Einschließlich der Hygienemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler (nächste Seite).

gez. Schulleiterin



## Hygienemaßnahmen in Bezug auf Corona für Schülerinnen und Schüler

**Keiner kommt mit COVID 19 Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, zeitweiligem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Halsschmerzen u.a.) zur Schule!**

### 1. Betreten und Verlassen der Schule

- Die Klassenstufen treffen sich auf den ihnen zugewiesenen Sammelplätzen morgens und betreten jahrgansweise mit Mund-Nasen-Schutz das Schulhaus.
- Es werden alle vier Eingänge des Schulhauses genutzt.
- Die Perleberger SuS kommen 10 -15 min vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Für alle gilt: keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Die Kinder betreten unter Beachtung des Abstandes das Schulhaus und waschen sich gründlich die Hände (Beachtung des Aushanges in der Toilette und Liste Waschgelegenheiten).
- SuS begeben sich zu ihrem Raum und nehmen den ihnen zugewiesenen Platz ein.
- Ist die Unterrichtszeit zu Ende, verlassen die SuS umgehend unter Einhaltung des Abstandes das Schulhaus und das Schulgelände und begeben sich nach Hause.

### 2. Arbeitsplatz der Schülerinnen und Schüler

Der Sicherheitsabstand von 1,50m zum Lehrertisch wird möglichst eingehalten!

- Der Unterricht erfolgt im Klassenverband im Klassen- bzw. Fachraum.
- Jeder SuS hat den gleichen Sitzplatz.
- Eine tägliche Reinigung der Tische, Stühle und Türklinken muss durch die Reinigungsfirma erfolgen.

### 3. Pausengestaltung

- Mit Einsetzen des regulären Schulbetriebes haben wieder alle SuS zur gleichen Zeit Hofpausen.
- Die Frühstückspause verbringen die SuS im Raum.
- Ein Plan mit festgelegten Zeiten für die Pause auf den Höfen und den zugewiesenen Flächen für die jeweiligen Klassen wurde erarbeitet.
  - Die Anzahl der aufsichtsführenden Lehrkräfte wurde erhöht.

### 4. Sanitärräume/Waschgelegenheiten für Hände

- SuS werden nacheinander zur Toilette geschickt.
- SuS achten auch im Sanitärbereich auf den Sicherheitsabstand von 1,50m.
- Regelmäßig nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Maske, dem Toilettengang, vor dem Essen werden die Hände mit



Wasser und Seife nach vorgegebenem Ablauf gewaschen (siehe Aushang). Das Abtrocknen erfolgt mit Einmalpapiertüchern.

- Husten- und Niesetikette (Armbeuge) beachten.
- Zum Händewaschen werden die Waschgelegenheiten laut Aushang genutzt.

### **5. Lüften der Räume**

- Regelmäßiges Lüften ist notwendig!
- Das Lüften liegt in der Verantwortung der Lehrkraft und erfolgt mindestens nach jeder Unterrichtsstunde und in der großen Pause.

### **6. Mund–Nase-Schutz**

Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in den Fluren, im Speiseraum und in den Toiletten.

Perleberg, 07.08.2020

gez. Schulleiterin